



Amtsblatt- Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg

Informative Sammlung der auf www.stadt-salzburg.at
kundgemachten Amtsblatt-Stücke

14. April 2023
Folge 7/2023

Inhalt

Amtsblatt-Stücke 44 bis 48, kundgemacht zwischen 29. März und 3. April 2023.....	2 – 3
Impressum.....	3



<https://www.stadt-salzburg.at/amsblatt>

Wichtige Info zum elektronischen Amtsblatt

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12 / 2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.

Direkter Link: www.stadt-salzburg.at/amtsblatt

Jahrgang 2023 Kundgemacht im Internet am 29. März 2023

www.stadt-salzburg.at

44. Kundmachung

Rechnungsabschluss 2022

GZ: 04/01/10374/2023/207

Rechnungsabschluss 2022

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 über die Gebarung der Stadtgemeinde Salzburg im Rechnungsjahr 2022 liegt gemäß § 69 Abs. 2 des Salzburger Stadtrechtes 1966 ab dem 24.4.2023 durch eine Woche bei der MA 4/01 – Rechnungswesen, Schloss Mirabell, Eingang 11, 1. Stock, Zimmer 132 zur öffentlichen Einsicht auf.

Es steht allen eigenberechtigten österreichischen Staatsbürgern, die in der Stadt Salzburg ihren ordentlichen Wohnsitz haben, frei, gegen den Entwurf des Rechnungsabschlusses Erinnerungen beim Magistrat einzubringen.

Für den Bürgermeister:

Peter Niederreiter

Jahrgang 2023 Kundgemacht im Internet am 30. März 2023

www.stadt-salzburg.at

45. Kundmachung

Erhöhung des Entgeltes Pflege- und Betreuungspersonal 2023

GZ: MD/02/28730/2023/001

Verordnung des Gemeinderat vom 29.3.2023, mit der das Entgelt für das Pflege- und Betreuungspersonal im Magistratesdienst für das Jahr 2023 erhöht wird

Auf Grund des § 206a Abs 2 iVm § 215 des Magistrates-Bedienstetengesetzes – MagBeG in der geltenden Fassung wird verordnet:

Befristete Entgelterhöhung für das Pflege- und Betreuungspersonal für das Jahr 2023

§ 1

(1) Bediensteten, die in einem Dienstverhältnis zur Stadt Salzburg stehen, als Pflege- und Betreuungspersonal in einer Einrichtung gemäß § 3 Abs 2 Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz – EEZG, BGBl. I Nr. 104/2022, beschäftigt sind und

1. dem gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegefachassistenz oder der Pflegeassistenz nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997, in der Fassung BGBl. I Nr. 128/2022, angehören oder

2. einem Sozialbetreuungsberuf nach der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe, LGBl. Nr. 76/2006, angehören

wird bei Vollbeschäftigung für das Jahr 2023 eine zusätzliche monatliche Zahlung in Höhe von 162,67 € gewährt.

(2) Bei Teilbeschäftigung gebührt der entsprechend dem Beschäftigungsausmaß aliquotierte Betrag.

(3) Die Zusatzzahlung ist mit dem jeweiligen Monatsbezug oder Monatseinkommen im Voraus auszuzahlen. Im Übrigen finden die für die Zahlung pauschalierter Nebengebühren geltenden Bestimmungen sinngemäß Anwendung.

In- und Außerkrafttreten

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft und mit 31. Dezember 2023 außer Kraft.“

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Harald Preuner

Jahrgang 2023 Kundgemacht im Internet am 30. März 2023

www.stadt-salzburg.at

46. Kundmachung

168. Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplan „AIGEN -PARSCH - 21 / G1“; Kundmachung der Verordnungen

GZ: 05/03/61995/2020/033

168. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und Bebauungsplan der Grundstufe „AIGEN-PARSCH - 21 / G1“, jeweils für den Bereich der Gst. 597/17 und 597/20 und hinsichtlich des Bebauungsplans zusätzlich Gst. 597/7 und 1048/6, alle KG Aigen I Kundmachung der Verordnungen

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 des Salzburger Stadtrechtes 1966 wird die 168. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „AIGEN-PARSCH – 21 / G1“, jeweils für den Bereich der Gst. 597/17 und 597/20 und hinsichtlich des Bebauungsplans zusätzlich Gst. 597/7 und 1048/6, alle KG Aigen I, durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg,
 Amtsgebäude der MA 5/03 – Amt für Stadtplanung
 und Verkehr, Schwarzstraße 44 (5. Stock)
 5020 Salzburg

Der Flächenwidmungsplan und der Bebauungsplan sind in weiterer Folge auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Stadtplan) abrufbar.

Diese Verordnungen wurden durch den Gemeinderat am 14.12.2022 beschlossen. Die Salzburger Landesregierung hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes mit Bescheid vom 24.03.2023 Zahl 21003-T101/132/19-2023 aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommen.

Die Rechtswirksamkeit dieser durch öffentliche Auflage kundgemachten Verordnung beginnt gemäß § 19 Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 mit Ablauf des Tages, an dem dieses Amtsblatt herausgegeben wird.

Für den Bürgermeister:
 Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Jahrgang 2023 Kundgemacht im Internet am 3. April 2023
www.stadt-salzburg.at

47. Kundmachung
 Bebauungsplan der Grundstufe "Saalachstraße 1 / G1";
 Auflage des Entwurfs
 GZ: 05/03/107337/2022/009

Bebauungsplan der Grundstufe "Saalachstraße 1 / G1", Saalachstraße 43; Auflage des Entwurfs

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „SAALACHSTRAßE 1 / G1“ (ON 5) für den Bereich Saalachstraße 43, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:
 Magistrat Salzburg
 Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde, Auerspergstraße 7, 5020 Salzburg
Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes
 Zeitraum der Auflage:
 Vom 26.4.2023 bis einschließlich 24.5.2023

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung) möglich.

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „ROTTWEG NORD 4/G2“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentli-

cher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
 Ing. Mag. Gerhard Hemetsberger

Jahrgang 2023 Kundgemacht im Internet am 3. April 2023

www.stadt-salzburg.at

48. Kundmachung
 Steuerterminkalender Mai 2023
 GZ: 04/01/10413/2023/003

Steuerterminkalender Mai 2023

Städtische Steuern und Abgaben im Mai 2023

- | | |
|---|-------------------------|
| 15. Nächtigungsabgabe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz | für März 2023 |
| Kommunalsteuer | für April 2023 |
| Vergnügungssteuer (nur regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen) | für April 2023 |
| Grundsteuer, Abfallwirtschafts- und Kanalbenützungsgebühr | für das 2. Quartal 2023 |

Für den Bürgermeister:
 Peter Niederreiter



STADT : SALZBURG

Amtsblatt Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 74, Folge 7/2023

Informative Sammlung der Amtsblatt-Stücke
 kundgemacht auf www.stadt-salzburg.at

15. April 2023

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Produktion: Doris Stockklauser. Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2509 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89. Salzburger Sparkasse Bank AG, BLZ 20404, Kto 17004, IBAN: AT77204040000017004. Druck: Im Haus. Die Amtsblatt-Sammlung enthält Informationen zur Stadt Salzburg und aktuell auf www.stadt-salzburg.at kundgemachte Amtsblatt-Stücke. Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz/

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12/2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form auf www.stadt-salzburg.at rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.



Bestellschein

Aufgrund einer Stadtrechtsnovelle sind die rechtsverbindlichen Kundmachungen seit 1. März 2020 auf der Stadthomepage www.stadt-salzburg.at zu finden. Sie erhalten künftig 14-tägig eine Sammlung dieser tagesaktuell elektronisch kundgemachten Amtsblatt-Stücke in gewohnter Form.

Bestellung / Abbestellung / Fragen zum Abo unter informationszentrum@stadt-salzburg.at bzw. Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg – Kennwort „Amtsblatt“

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Informative Sammlung der Amtsblatt-
Stücke der Stadt Salzburg